



Amtsblatt

Nr. 16/2009 vom 25. Mai 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 655 – Kleestraße -
	4	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 732.01 – Langenberger Straße -
	6	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401.01 – Wielandstraße – gemäß § 13 a Baugesetzbuch
	8	Beschlussfassung über die Einleitung zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch für den „Historischen Stadtkern Velbert-Langenberg“

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 655 – Kleestraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 655 – Kleestraße – in der Fassung vom 08.04.2009 einschließlich der geänderten Begründung zugestimmt. Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird begrenzt durch die Friedrichstraße, die Mettmanner Straße, die Friedrich-Ebert-Straße und Noldestraße

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **02.06.2009** bis einschließlich **02.07.2009**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

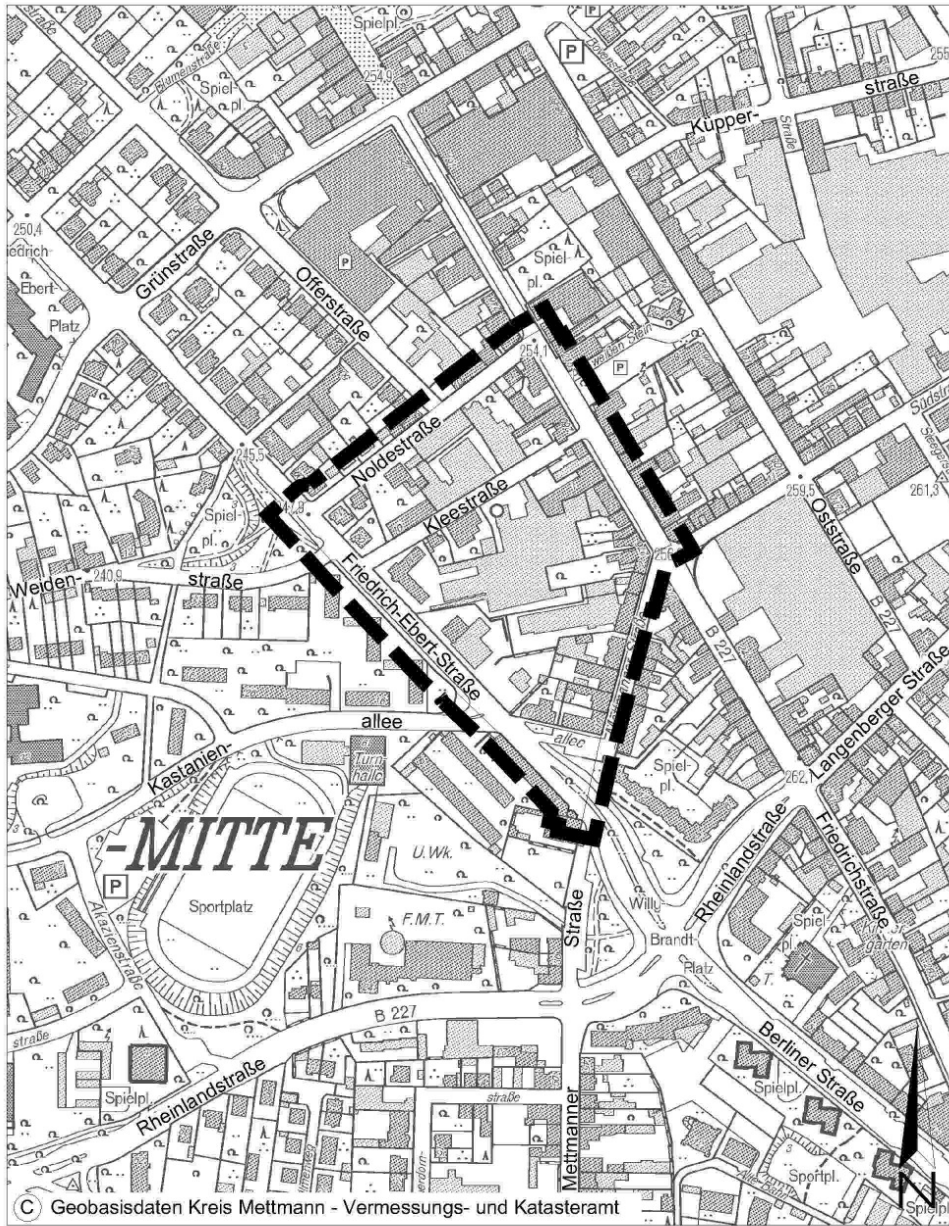
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 02.07.2009) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 25.05.2009
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 655 - Kleestraße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 762.01 – Langenberger Straße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 762.01 – Langenberger Straße – beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Langenberger Straße 240-250;
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2184 (Langenberger Straße 250) und 1766 (Bleiberg 34);
- im Süden durch den Heimstättenweg;
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3187 (Langenberger Straße 240) und 3186 .

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

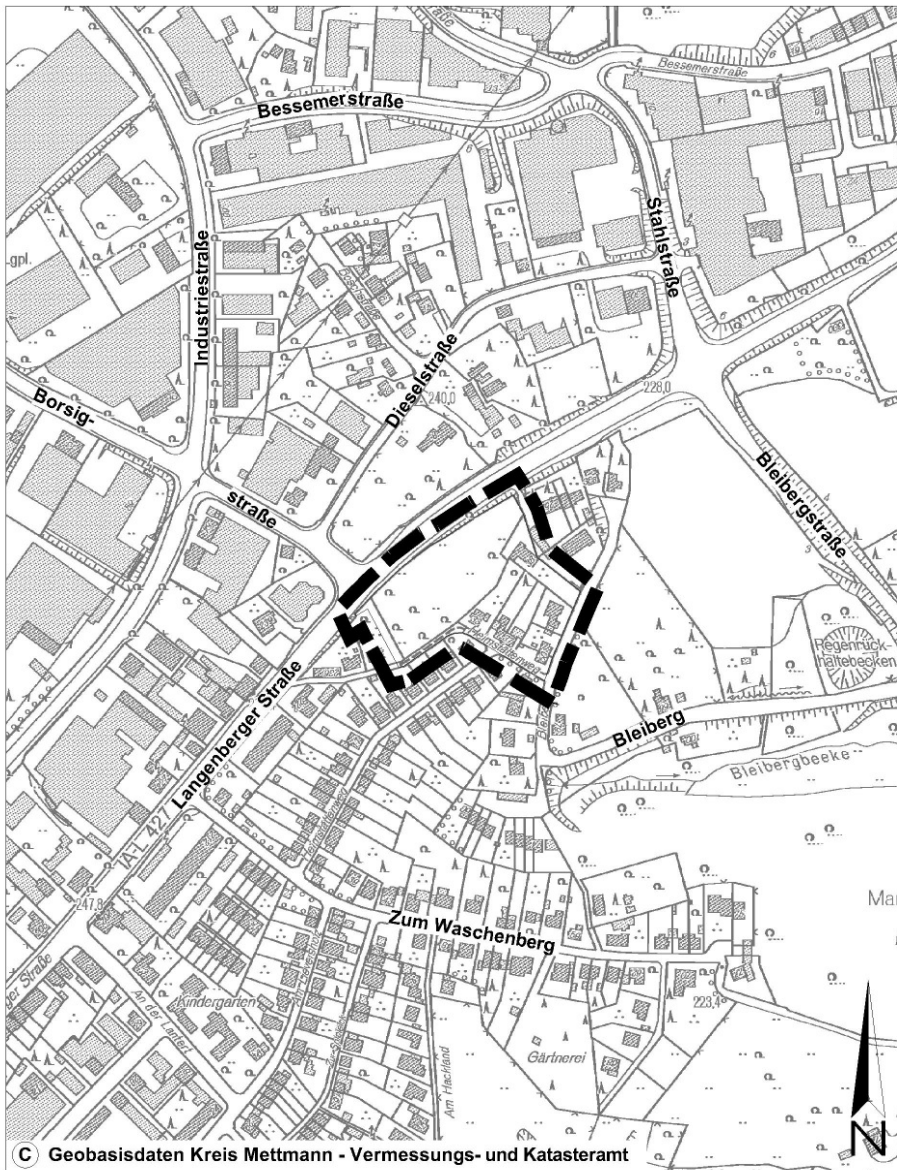
Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 Richtlinien durchzuführen.

Velbert, 25.05.2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 762.01 - Langenberger Straße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 401.01 – Wielandstraße – gemäß § 13a Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401.01 – Wielandstraße – gemäß §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung) beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Gebäude Wielandstraße 1-7 sowie die Wielandstraße;
- im Osten durch die Steinstraße;
- im Süden durch die Hohenbruchstraße sowie die südlichen Grundstücksgrenzen Hohenbruchstraße 17-25 (Garagenhof und Turnhalle);
- im Westen durch die Goethestraße.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 Richtlinien durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 401.01 – Wielandstraße – soll bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 401 – Im Siepen – ersetzen.

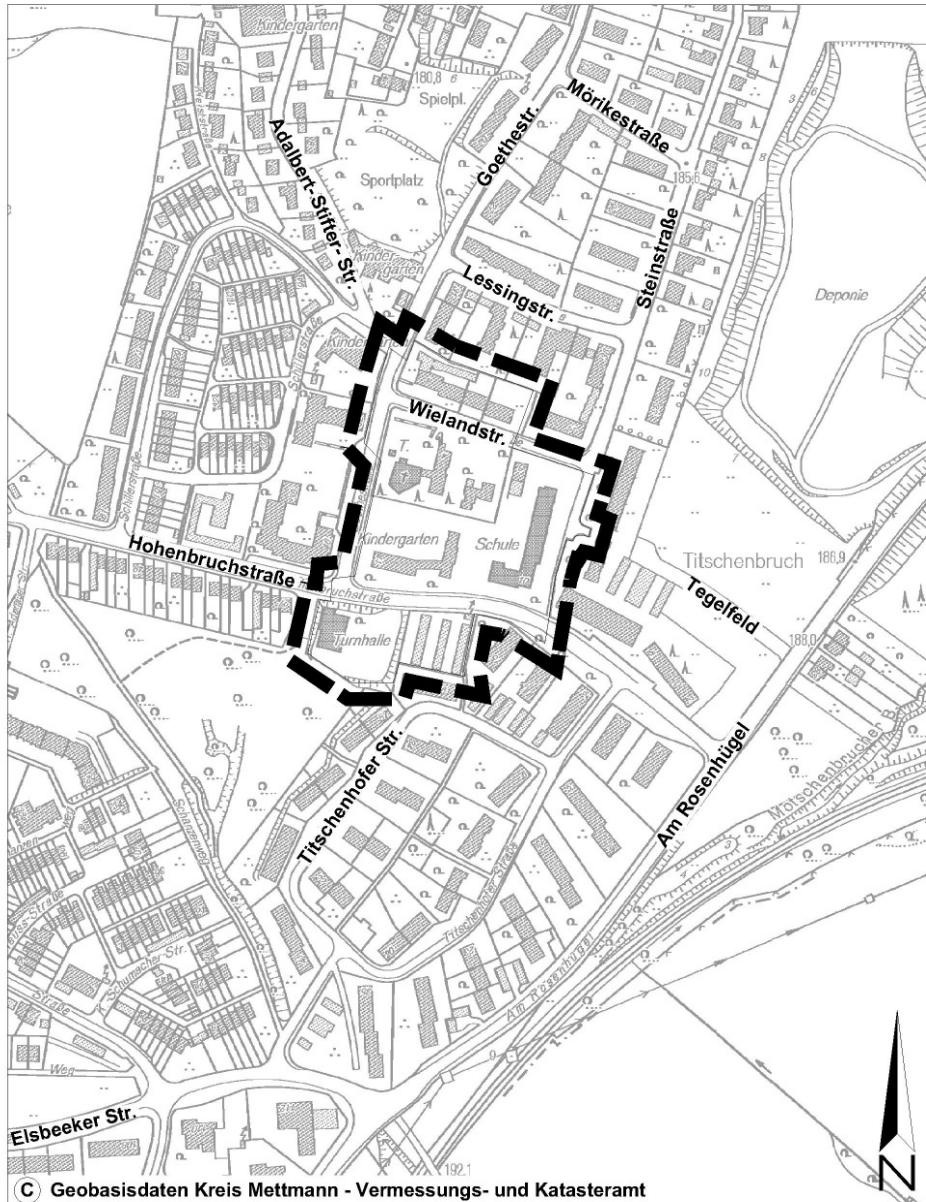
Der Bebauungsplan Nr. 401.01 – Wielandstraße – wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, weil eine Grundfläche von weniger als 70.000 qm (ca. 25.000 qm) festgesetzt werden soll, deren Entwicklung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Velbert, 25.05.2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 401.01 - Wielandstraße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung
einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) für den
„Historischen Stadtkern Velbert- Langenberg“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) für den „Historischen Stadtkern Velbert- Langenberg“ beschlossen.

Die vorgesehene Gebietsbegrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Velbert, 25.05.2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

